

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

FREITAG, DEN 6. SEPTEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie zur Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bei Schulen in freier Trägerschaft.	1237	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Schmidtweg)	1239
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße An der Flottbek/Heinrich-Plett-Straße im Bezirk Altona	1239	Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten. . . .	1240
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße An der Flottbek im Bezirk Altona . . .	1239		

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie zur Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bei Schulen in freier Trägerschaft

vom 6. September 2019

1. **Zweck**

In Anlehnung an das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) vom 24. Mai 2015, Kapitel 2 „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes“, zur Verbesserung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur einschließlich der energetischen Sanierung (entsprechend Kapitel 1 § 3 Ziffer 2b) gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung Schulen in freier Trägerschaft auf der Grundlage dieser Richtlinie, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P) und der Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) Zuwendungen für investive Zwecke.

Die Zuwendungen werden für Investitionen an Schulstandorten mit einem signifikanten Anteil der Schülerschaft aus sozial- bzw. finanzschwächeren Gebieten der Stadt eingesetzt.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Behörde für Schule und Berufsbildung entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. **Gegenstand der Förderung**

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden. Zu

Schulgebäuden zählen alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen.

3. **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen können gewährt werden an Träger von Ersatzschulen, die spätestens seit dem 1. Januar 2018 Finanzhilfe von der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten und deren Schulgebäude in einem von der Finanzbehörde gegenüber dem Bund als förderfähig definiertem Stadtteil liegen (Anlage).

Zuwendungen werden Schulträgern auch dann gewährt, wenn die entsprechenden Schulgebäude nicht in ihrem Eigentum stehen, ihre Nutzung für Schulzwecke aber rechtlich gesichert ist.

Maßnahmen nach Nummer 2 sind auch an Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern förderfähig, wenn diese einer Schule zugeordnet werden können. Eine Zuordnung ist insbesondere dann gegeben, wenn eine gemeinsame Trägerschaft, eine Kooperationsvereinbarung oder eine räumliche Nähe zwischen Schulgebäude und Gebäude der Betreuungseinrichtung bestehen.

4. **Art und Umfang der Zuwendung**

Die Zuwendung erfolgt grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung, wenn der Zuwendungsempfänger mindestens fünfzehn vom Hundert des Festbetrags als Eigenanteil zur Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben erbringt.

Der notwendige Eigenanteil darf nicht durch anderweitige öffentliche Fördermittel ersetzt werden.

Zuwendungsfähig sind Aufwendungen nach Nummer 2 beispielsweise für Schulsporthallen, Außenanlagen, Mensen, Arbeits- und Werkstätten, Labore oder Räumlichkeiten die der Ganztagsbetreuung dienen (hierzu zählen insbesondere Ersatz oder Erneuerung von Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen).

Die Erweiterung von Schulgebäuden ist förderfähig, soweit sie der Erfüllung funktionaler oder schulfachlicher Anforderungen an bestehenden Schulstandorten dient und nicht zu einer wesentlichen Aufstockung der Kapazität führen.

Aufwendungen für Ausstattung, die für die Funktionsfähigkeit der Schulgebäude erforderlich ist, sind ebenfalls zuwendungsfähig, soweit es sich dabei um Gegenstände und Anlagen handelt, die für die Nutzung des Gebäudes als solches notwendig und fest mit dem Gebäude verbunden bzw. nicht beweglich sind. Hierzu zählen beispielsweise bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion, sanitäre Anlagen, Fußbodenbeläge und Leitungen.

Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Erfüllung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude sind förderfähig, soweit es dabei um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen wie beispielsweise Datenleitungen handelt.

Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden sind förderfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- die Anschaffung digitaler Geräte und von Möbeln,
- den eigenen Aufwand des Schulträgers,
- Eigenleistungen der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft oder von Dritten (Schulvereinen, Stiftungen u.ä.), soweit sie nicht als Eigenanteil eingebracht werden,
- Verwaltungskosten,
- Investitionen an Schulstandorten, die gleichzeitig nach anderen Gesetzen und Richtlinien gefördert werden.

Ausgeschlossen ist eine Förderung für Schulstandorte, die aufgegeben werden sollen.

5. Höhe der Zuwendung

Je Schülerin oder Schüler (Stichtag Herbststatistik 2018) an Ersatzschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg können Fördermittel bis zur Höhe von 1.000 Euro beantragt werden. Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 40.000 Euro.

6. Förderzeitraum

Investitionen können gefördert werden für Baumaßnahmen, die nach dem 30. Juni 2018 begonnen wurden und bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden.

Vor dem 1. Juli 2018 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Im Jahr 2021 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben oder selbständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden.

Die Mittel sollen vordringlich zur Nutzung ab 1. Juli 2019 verwendet werden. Genehmigungen entsprechend des vorstehenden Absatzes sollen gemäß Nummer 1.3 der VV zu § 46 LHO nach Lage des Einzelfalls nur ausnahmsweise erteilt werden.

7. Verfahren

Schulträger können Zuwendungen schriftlich bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – Referat Betriebswirtschaft, Beteiligungen und Zuwendungen V 38 – beantragen.

Baumaßnahmen sind nur unter der Voraussetzung zuwendungsfähig, dass eine ausführliche Beschreibung der vorgesehenen baulichen Maßnahmen vorgelegt wird, deren Notwendigkeit begründet ist, die einer fachlichen Prüfung standhalten, und mit einer Kostenberechnung nach DIN 276 mit dem Antrag vorgelegt werden.

Der Antrag muss außerdem folgende Unterlagen enthalten:

- Beschreibung des Vorhabens einschließlich Finanzierungsplan,
- eine Erklärung gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
- einen Zeitplan insbesondere für die bauliche Realisierung,
- Darlegung der steuerlich höchstzulässigen Abschreibung,
- Nachweis des Grundbucheintrags,
- eine Erklärung über die längerfristige Nutzung der Investition,
- eine Erklärung darüber, dass für den notwendigen Eigenanteil keine anderen Fördermittel eingesetzt werden.

8. Zuwendungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides gemacht.

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen werden auch die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt. Ist der Schulträger nicht Eigentümer des Gebäudes oder des zu beschaffenden Inventars, erfolgt die Sicherung des Zuwendungszwecks entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P).

Der Zuwendungsbescheid wird mit den folgenden besonderen Nebenbestimmungen erteilt:

„Die Zuwendung steht unter der auflösenden Bedingung, dass die mit ihr geschaffenen oder erhaltenen Einrichtungen und Räume mindestens für die Dauer der steuerlich zulässigen Abschreibung schulischen Zwecken dienen. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird die Behörde für Schule und Berufsbildung in den ersten sieben Jahren nach Vollendung der Vorhaben die Zuwendung in voller Höhe zurückfordern, wenn nicht die steuerlich zulässige Abschreibung kürzer ist.“

9. Auszahlung

Die Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen auf Anforderung ausbezahlt. Die Mittel sind so anzufordern, dass sie für fällige Zahlungen innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Mit jeder Mittelanforderung, für die ein Vordruck zur Verfügung gestellt wird, sind Angaben über den Verlauf

der investiven Maßnahme zu machen, aus denen hervorgeht, wofür Ausgaben bereits angefallen sind, welche in den nächsten zwei Monaten mit hinreichender Gewissheit anfallen werden und zu welchem Zeitpunkt mit dem Abschluss der Maßnahme (ggf. Erreichen festgelegter Bauabschnitte) gerechnet werden kann.

10. Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, spätestens vier Monate nach Abschluss des Vorhabens den Schlussbericht zusammen mit der Kostenfeststellung nach DIN 276 an die Bewilligungsbehörde zu übersenden. Das Solldatum für die Vorlage des Verwendungsnachweises und ggf. für einen gesonderten Bericht wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

11. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) und das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

Der Zuwendungsempfänger soll auf die Förderung in angemessener Form hinweisen.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Zuwendungen, die bis zum 31. Dezember 2020 beantragt werden.

Hamburg, den 6. September 2019

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1237

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße An der Flottbek/Heinrich- Plett-Straße im Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218 in der Straße An der Flottbek/Heinrich-Plett-Straße liegenden Wegeflächen, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

1. Für den in der Straße An der Flottbek westlich von Hausnummer 18 nach Norden verlaufenden etwa 80 m langen (Flurstück 4344 teilweise, etwa 403 m² groß), in die Heinrich-Plett-Straße einmündenden Verbindungsweg sowie
2. für den zwischen Heinrich-Plett-Straße und der Straße An der Flottbek nach Osten bis Haus Nummer 15 verlaufenden etwa 50 m langen (Flurstück 3965 teilweise, etwa 198 m² groß), Verbindungsweg.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden,

Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. August 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1239

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße An der Flottbek im Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 2363 m² große (Flurstück 4344 teilweise), in der Straße An der Flottbek liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

1. die von der Baron-Voght-Straße nach Westen abgehende, in einer Kehre endende Teilfläche dem öffentlichen Verkehr;
2. die von der Kehre etwa 40 m Richtung Westen verlaufende Teilfläche dem öffentlichen Fußgänger-, Fahrrad-, und Anliegerverkehr;
3. die von der Kehre etwa 40 m Richtung Süden verlaufende Teilfläche dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. August 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1239

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Schmidtweg)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Schmidtweg (Flurstück 3907, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil Bergedorf) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 22. August 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1239

**Öffentliche Bekanntmachung
über die 2. Satzung zur Änderung
der Entschädigungs- und
Reisekostenordnung der
Hamburgischen Kammer der Psycho-
logischen Psychotherapeutinnen und
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutinnen
und -psychotherapeuten**

Auf Grund von § 19 Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 1 und § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. Nr. 42 S. 495ff.), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (HmbGVBl. 2019 S. 5, 9) hat die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg in ihrer Sitzung am 19. Juni 2019 die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeuten-

kammer Hamburg vom 14. September 2016 (zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung vom 27. Juni 2018) beschlossen.

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt (Psychotherapeutenjournal Heft 3/2019) der Psychotherapeutenkammer Hamburg in Kraft. Das Psychotherapeutenjournal kann beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Hamburg, den 28. August 2019

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1240

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 062-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Baufauftrag: Nutzungsspezifische Anlagen – Labor

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2020 bis Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2019

Die Finanzbehörde

760

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 228-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude,
Tangstedter Landstraße 300 in 22417 Hamburg
Bauftrag: Putz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2019 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. September 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. August 2019

Die Finanzbehörde

761

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 020-19 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Prüfung und Wartung der Trennvorhänge
in von SBH | Schulbau Hamburg und
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
bewirtschafteten Hamburger Sporthallen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 126.000,- Euro
über die gesamte Vertragslaufzeit und alle Lose

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragsbeginn ab Beauftragung (voraussichtlich Ende Ok-
tober 2019), Vertragslaufzeit bis 31. Oktober 2021, Option
der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr bis maxi-
mal bis zum 31. Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. September 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

28. August 2019

Die Finanzbehörde

762

Gerichtliche Mitteilungen

Aufgebot

423 II 1/14. Beteiligte: 1. Frau **Hella
Katharina Helene Schulz**, wohnhaft:
Heinrich-Osterath-Straße 119a, 21037
Hamburg, 2. Herr **Dieter Otto Paul**

Schulz, wohnhaft: Heinrich-Oste-
rath-Straße 119a, 21037 Hamburg, –
Antragsteller –, Bevollmächtigte: LEI-
NEMANN & PARTNER Rechts-
anwälte mbB, Ballindamm 7, 20095
Hamburg, weitere Beteiligte: Freie und

Hansestadt Hamburg. Bezirksamt Ber-
gedorf, – Rechtsamt –, Wentorfer Stra-
ße 38, 21029 Hamburg

Die Beteiligten zu 1. und 2. haben
das Aufgebot zum Zwecke der Aus-
schließung des Eigentümers beantragt.

Im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 3282 ist in Abteilung I unter Nummer 1 als Eigentümer eingetragen die Interessentenschaft des Hover und Zollenspieker Wasserweges. Im Bestandsverzeichnis ist u.a. das Flurstück 209 mit einer Gesamtgröße von 19.192 m² (Wasserfläche, Verkehrsfläche Fersenweg, Heinrich-Osterath Straße, Nördlich Kirchwerder Sammelgraben) eingetragen.

Nach § 12 des Gesetzes über die Ent- und Bewässerung im Marschgebiet vom 7. März 1936, in dem Regelungen über zu bildende Körperschaften öffentlichen Rechts/Genossenschaften getroffen sind, bestehen frühere Wasser-, Grabeninteressentenschaften und ähnliche Personenvereinigungen nicht fort.

Das Aufgebot erfolgt hinsichtlich einer Teilfläche des Flurstücks 209, gekennzeichnet im bei der Akte als Ast 3 befindlichen Auszug aus dem Liegenschaftskataster der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15. Mai 2014 auf den Bezug genommen wird. Die Teilfläche erstreckt sich von der Grenze des Flurstücks 6686 entlang der Flurstücke 6678 und 4636 bis zum Flurstück 4201 – nördlicher Kirchwerder Sammelgraben –. Von dieser Teilfläche ist nur der hälftige Teil, der direkt an die Flurstücke Nummer 6678 und 4636 des Grundstücks der Antragssteller grenzt, betroffen.

Der Eigentümer – beziehungsweise sein/seine Rechtsnachfolger – /Die Eigentümer/in beziehungsweise ihr/ihre Rechtsnachfolger wird/werden gemäß §§ 434, 445 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis **16. Dezember 2019** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können. Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn sie innerhalb der Aufgebotsfrist schriftlich unter Angabe des oben genannten Geschäftszeichens bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf eingereicht oder bei diesem Gericht zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt wird.

Hamburg, den 30. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 423

763

Ausschließungsbeschluss

421 II 5/18. In dem Verfahren für Herrn Bernd Brauer, geboren am 21. Januar 1941, verstorben am 21. Januar

2019, zuletzt wohnhaft: Seniorenzentrum Haus Elchenhof gmbH, Hauskoppelweg 5–7, 21272 Egestorf – Antragsteller –, Herr Horst Brauer, geboren am 5. August 1943, Vorderdeich 93, 21037 Hamburg – Antragsteller –, Verfahrensfortsetzende Erben des am 21. Januar 2019 verstorbenen Antragstellers Herrn Bernd Brauer: A) Hede Brauer, geb. Frühauf, geb. am 25. Juli 1944, Vorderdeich 93, 21037 Hamburg, B) Axel Brauer, geb. am 8. August 1965, Kirchhofweg 1, 21029 Hamburg, C) Birgit Butendeich, geb. Brauer, geb. am 6. April 1971, Elbblick 34b, 21629 Neu Wulmstorf, Bevollmächtigter der Antragsteller: Notar Dr. Marius Kahler, Reetwerder 23A, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch den Rechtspfleger Gommlich am 30. August 2019:

1. Der Grundschuldbrief über die im Erbbau-Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Reitbrook, Band 8, Blatt 245, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 17.500,- DM mit 10% Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.
3. Der Geschäftswert wird auf 1.342,- Euro festgesetzt.

Hamburg, den 2. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

764

Terminsbestimmung:

802 K 18/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. Januar 2020, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemsahl-Mellingsstedt. Gemarkung Lemsahl-Mellingsstedt, Flurstück 3853, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Tannenhof 128, 600 m², Blatt 4117.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem ein-/zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss. Das Haus verfügt über einen Teilkeller und insgesamt 5 Zimmer, Diele, Flure, zwei Küchenbereiche, zwei Bäder, zwei Gästewc's und weitere Flächen im Keller, Baujahr 2009. Die Ausstattung ist im Wesentlichen vermutlich durchschnittlich. Gesamte Wohnfläche 157,53 m², davon entfallen auf die Erdgeschosswohnung 95,46 m² und auf die Woh-

nung im Dachgeschoss 62,07 m². Im Keller gibt es für jede Wohnung einen größeren Abstellraum und noch allgemeine Kellerräume. Beheizung vermutlich über eine Holzpelletheizung, Warmwasserversorgung zentral über Warmwasserspeicher. Kunststofffenster mit Isolierverglasung. Im Dachgeschoss gibt es einen Balkon auf der Südseite. Das Haus befindet sich im Wesentlichen in einem durchschnittlichen Zustand.

Zurzeit wird das Bewertungsobjekt zwar als Zweifamilienhaus genutzt, die Obergeschosswohnung ist an einen Angehörigen der Schuldnerin vermietet, aufgrund der Größe und des Preisniveaus handelt es sich jedoch eher um ein Haus für einen Einzelnutzer, der das Objekt für sich und seine Angehörigen nutzen möchte.

Das vorliegende Gutachten wurde ohne eine Innenbesichtigung erstellt. Auch eine Außenbesichtigung erfolgte nur eingeschränkt. Bietinteressenten wird dringend angeraten, wegen der Einzelheiten zum Objekt das vorliegende Gutachten einzusehen.

Verkehrswert: 610.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795/-6798, Telefax: 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 6. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

765

Terminsbestimmung:

902 K 8/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. November 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – zu je 1/2 Anteil – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 5/100, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 9, Blatt 7667 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 1039, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35, 592 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon befindet sich im Spitzboden links eines unterkellerten

Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 33,5 m², postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert: 110.000,- Euro., bzw. je hälftiger Miteigentumsanteil 55.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

766

Terminsbestimmung:

902 K 9/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. November 2019, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – zu je 1/2 Anteil – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 5/100, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 10, Blatt 7668 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 1039, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, An-

schrift Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35, 592 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon befindet sich im Spitzboden rechts eines unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 39,6 m², postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert: 130.000,- Euro., bzw. je hälftiger Miteigentumsanteil 65.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

767

Terminsbestimmung:

717 K 21/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. November 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meiendorf, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum 4107/100000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 9, Blatt 6057, an Grundstück Gemarkung Meiendorf, Flurstück 1583, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Meiendorfer Straße 84, 2.187 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die Zweizimmerwohnung (nebst Loggia und Kellerraum) zu einer Größe von etwa 65 m² befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudeteils „Meiendorfer Straße 84“. Erichtung des vollunterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses vermutlich 1977. Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser über Heizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich wird das Objekt von der Verfahrensschuldnerin und einer weiteren Person zu Wohnzwecken genutzt.;

Verkehrswert: 197.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/-29 11/- 21 50/- 29 05. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

768

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 010-19 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Starkstrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 206.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. September 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 769

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 009-19 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 11.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. September 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. August 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 770